



Erneuerung des Antrages auf Prämienverbilligung für das **Jahr 2023**

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ende Jahr von **uns kein Erinnerungsschreiben** erhalten um den Antrag auf Prämienverbilligung für das Folgejahr einzureichen. Sie erhalten mit dem diesjährigen Bescheid bereits heute das Antragsformular Prämienverbilligung für das Jahr 2023. Der Antrag muss zwischen dem 01.01.2023 bis spätestens am 31.03.2023 bei uns eintreffen damit der Anspruch auf Prämienverbilligung für das ganze Jahr besteht. Bei verspäteter Zustellung beginnt ein allfälliger Anspruch auf Prämienverbilligung am ersten Tag des Monats in dem die Postaufgabe erfolgte.

Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt, unterzeichnet und mit den verlangten Beilagen versehen der Gemeinsamen Einrichtung KVG einzureichen. Bei Vertretung des/der Antragssteller/in ist eine Vollmacht einzureichen.

- Versicherungspolice des schweizerischen Krankenversicherers gültig für 2023
- Aktuelle Rentenbestätigungen 2023
- Belege über das Vermögen von: allen Bank- und Postkonti, Wertschriften inkl. Wertschriftenerträgen, Kapitalanlagen, etc.- Alle Auszüge mit Kontosaldis per **31.12.2022**
- Auszahlungsbelege des BVG-Kapitals
- Aktuelle Belege über Einkommen (Vermögensertrag, Erwerbseinkommen, Unterhaltszahlungen, Mieteinnahmen, Lebensversicherungen etc.)
- Letzter rechtskräftiger Steuerbescheid
- Mietvertrag oder Kaufvertrag der Liegenschaft
Die urkundliche Verkaufswerteinschätzung darf nicht älter als 10 Jahre sein
- Kaufvertrag des Fahrzeugs
- Schulden; Belege der Privatschulden, Abzahlungsverträge, aktueller Kontostand der Hypothekarschulden, Betreibungsregisterauszug etc.
- Scheidungsurteil

Für eine einwandfreie elektronische Archivierung müssen wir Sie bitten, auf folgende Dokumentenqualität zu achten:

- Belege nur in A4-Format (auch als Scan)
- Gut leserliche schwarz-weiss Kopien

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG
Fachbereich Versicherung & Prämien